

# Anerkennung ausländischer Abschlüsse

(Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG)

## Eine neue Aufgabe für die IHK



Foto: Bernhard J. Lattner



### Ziele des Anerkennungsgesetzes

- Fachkräfte, die im Ausland einen Beruf erlernt haben, bekommen leichter die Möglichkeit, auch in Deutschland in diesem Beruf zu arbeiten.
- Migranten/innen, die einen Berufsabschluss mit nach Deutschland mitgebracht haben, können besser in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden.
- Arbeitgeber können besser erkennen, welche Qualifikationen Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Abschlüssen haben.
- Die IHK ist verpflichtet, eine/n ordentliche/n Service/Beratungsleistung zu erbringen, denn sie ist der Politik, den Unternehmen und den Bürgern gegenüber verpflichtet.

## Wer ist antragsberechtigt und was wird anerkannt?


- Antragsberechtigt ist jede Person, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis (Prüfungszeugnisse, Befähigungsnachweise) erworben hat.
- Durch das neue Gesetz haben diese Personen einen Rechtsanspruch auf Prüfung ihrer Zeugnisse.

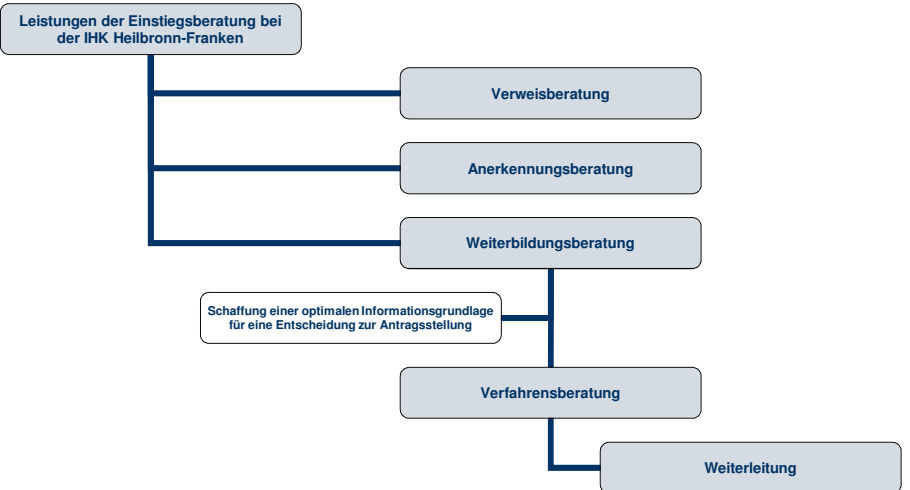
- Abschlüsse in reglementierten Berufen, für die der Zugang staatlich geregelt ist, z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Altenpfleger, Apotheker,  
Zuständig: Landesbehörde
- Abschlüsse in den anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems und Weiterbildungsabschlüsse  
Zuständig: IHK und HWK

## Konzeptansatz der IHK-Organisation

- Zuständig 80 IHKs bundesweit → Gefahr uneinheitlicher Entscheidungen
- Problem Fachkompetenz Herkunftsländer
  - Aufbau 80 x professionelle Personalkapazität

Lösungsansatz: Gründung **IHK FOSA (Foreign Skills Approval)** als zentrale Einrichtung (Mitglieder: 77 von 80 dt. IHKs)

- Vorteil: 
- Aufbau hoher professioneller Kompetenz
  - einheitliche Entscheidungen
  - vergleichbare Prozesse –Sicherstellung stabiles Verfahren
  - hoher und einheitlicher Qualitätsstandard
  - hoher Effizienzgewinn
  - starke Entlastung der regionalen IHKs



### IHK-FOSA

- Bewertet Antrag und Unterlagen und fordert gegebenenfalls nach
- Recherchiert Inhalte der beglaubigten Auslandsabschlüsse in der Bildungssystematik des Ausstellerlandes und in der Datenbank
- Prüft Plausibilität
- Führt in schwierigen Fällen persönliches Gespräch zu vorgelegten Unterlagen
- Stellt mit Soll-Ist-Vergleich Kompetenz fest (Äquivalenzprüfung)

### Fertigt Ergebnisbescheid

- gleichwertig mit...Ausbildungsberuf A
- nicht gleichwertig, vorhanden a,b,c aus Ausbildungsberufsbild, es fehlen x,y,z)



Folge: IHK-FOSA zuständig für  
Widerspruchs-/Klageverfahren  
→ Einheitliches  
Verwaltungsgericht



- Bescheid an Antragsteller
- Hinweis auf Beratungsmöglichkeit zu den Qualifikationsdefiziten bei zuständiger IHK
- Kopie zeitgleich an zuständige IHK + Eintrag in Datenbank

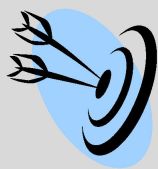
**Industrie- und Handelskammer**

**IHK kann** Kontakt zu Antragsteller suchen und anbieten:

- Beratungsgespräche zu Weiter- bzw. Teilqualifizierung bzw. Externenprüfung
- führt gegebenenfalls Qualifizierungen durch
- führt Prüfungen durch
- berät und informiert gegebenenfalls potenzielle Arbeitgeber des Antragstellers

**Antragsteller kann** Kontakt zur IHK suchen,

- dann zumindest Weiterbildungsberatung beispielsweise im Hinblick auf Externenprüfung
- Optional weitere Angebote wie oben

**Ziel = Willkommenskultur**

- Anerkennung von Leistung
- Fachkräftepotential heben
- berufliche Integration fördern